1Z 20 532 B

A M T S B L A T T

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 19 **11.10.2018** **45. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten;
25. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart am 12.10.2018 ..... S.84
37. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart am 19.10.2018 ..... S.85
Wasser- und Umweltangelegenheiten;
Gehölzepflege des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes am Main S.85
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Betrieb eines Zementwerks durch die Fa. Schwenk Zement KG, Karlstadt; Nachträgliche Anordnung gem. § 17 BImSchG zur Umsetzung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken in Bezug auf die Herstellung von Zement, Kalk und Magnesiumoxid (BVT-Schlussfolgerungen)
hier: Anpassung des Staubgrenzwertes für Staubquellen (außer Ofenfeuerung) S.85
Amtliche Bekanntmachungen;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Arnstein-Schwebenried (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2018 ..... S.86
Landtagswahl und Bezirkswahlen 2018; Bekanntmachung über die Sitzung des Stimmkreisausschusses S.87

Kreisangelegenheiten

Die **25. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Main-Spessart findet am Freitag,** den **12.10.2018,** um **10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt** statt.

Tagesordnung:

1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten am Landratsamt in Karlstadt

2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages über die Möblierung des Schülerwohnheimes Karlstadt

3 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des ehemaligen Brauerinternats

4 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 zur Stationierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Frammersbach

5 Beratung und Beschlussempfehlung zur Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

6 Jahresabschlüsse 2014 und 2015 – Beratung und Beschlussempfehlung zur Verwendung der Jahresüberschüsse

7 Budgetierungsbericht 2018

8 Beratung und Beschlussempfehlung zur Durchführung des Projekts "Lebensräume auf Kalkstandorten im Landkreis Main-Spessart"

9 Kurze Anfragen

Die **37. Sitzung des Kreistages des Landkreises Main-Spessart findet am**
Freitag, den **19.10.2018,** um **09:30 Uhr**
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt statt.

Tagesordnung:

1 Bürgersprechstunde
Hinweis: Fragen zu Angelegenheiten des staatlichen Landratsamtes und zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen, sind nicht zulässig.

2 Beratung und Beschlussfassung zur Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

3 Jahresabschlüsse 2014 und 2015 – Verwendung der Jahresüberschüsse

4 Budgetierungsbericht 2018

5 Konsolidierter Jahresabschluss 2019 – Festlegung des Konsolidierungskreises

6 Bekanntgabe der vorläufigen Umlagekraftzahlen 2019

7 Information, Beratung und Beschlussfassung zur Überplanung, Ausschreibung und Vergabe der ÖPNV-Linienbündel

8 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Projekts „Lebensräume auf Kalkstandorten im Landkreis Main-Spessart"

9 Kurze Anfragen

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Gehölzpflegearbeiten des Wasser- und Schifffahrtsamtes am Main

In der Vegetationsruhezeit von Oktober 2018 bis Ende Februar 2019 werden an den Ufern des Mains die jährlich erforderlichen Gehölzpflegearbeiten zur Erhaltung und Verjüngung des Bewuchses, zum Erhalt der Ufer und aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, damit die Bauwerke durch Windwurf und übermäßige Durchwurzelung nicht gefährdet werden. Sie dienen darüber hinaus auch der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung gegenüber der Schifffahrt und der Allgemeinheit.

Hierbei handelt es sich um Bewuchsbeseitigungen bei Schiffsliegeplätzen und Treppen (Unfallverhütung), Freischneiden der Schifffahrts- und Vermessungszeichen, Entfernen von morschen Ästen bei Gefahr des Herabfallens auf Verkehrsflächen und Freihaltung des erforderlichen Hochwasserabflussquerschnittes.

Durch fachgerechte Ausführung wird gleichzeitig die Artenvielfalt gefördert, die Verjüngung des Bestandes begünstigt und damit die langfristige Erhaltung und - wo möglich - Mehrung einer vielgestaltigen Vegetation gesichert.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass diese Arbeiten im Wesentlichen einen die Vegetation begünstigenden Effekt haben. Bei Maßnahmen, die den Bestand von Bauwerken oder die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung betreffen, werden die Arbeiten auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt.

Schweinfurt, 27.09.2018
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Schweinfurt

gez.

Schoppmann

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Betrieb eines Zementwerks durch die Fa. Schwenk Zement KG, Karlstadt;
Nachträgliche Anordnung gem. § 17 BImSchG zur Umsetzung der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken in Bezug auf die Herstellung von Zement, Kalk und Magnesiumoxid (BVT-Schlussfolgerungen)
hier: Anpassung des Staubgrenzwertes für Staubquellen (außer Ofenfeuerung)

Az. 44-1711-530-MO

Bekanntmachung:

Die Firma Schwenk Zement KG betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Karlstadt a. Main ein Zementwerk.

Gemäß des Durchführungsbeschlusses der Europäischen Kommission vom 26. März 2013 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Herstellung von Zement, Kalk und Magnesiumoxid (bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2013) 1728 am 09.04.2013) dürfen die im Abgas aus staubenden Quellen enthaltenen staubförmigen Emissionen aus Kühl- und Mahlprozessen sowie sonstigen staubenden Vorgängen, angegeben als Gesamtstaub, folgende Massenkonzentrationen als Tagesmittelwert bei Kühl- und Mahlprozessen und als Mittelwert über den Stichprobenzeitraum bei sonstigen staubenden Vorgängen nicht überschreiten:

- 10 mg/m³ ab 09.04.2017 für Quellen mit einem Abluftvolumenstrom von ≥ 10 000 m³
- 10 mg/m³ ab 09.04.2019 für Quellen mit einem Abluftvolumenstrom von < 10 000 m³

Der Halbstundenmittelwert darf dem Antrag auf Ausnahme entsprechend einen Wert von 30 mg/m³ nicht überschreiten. Die Emissionsbegrenzungen (Massenkonzentrationen) beziehen sich auf das Abgasvolumen im Normzustand (273,15 K; 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf.

Das Landratsamt Main-Spessart beabsichtigt, eine nachträgliche Anordnung nach § 17 Abs. 1 BImSchG zu erlassen. Hiermit wird gem. § 17 Abs. 1a i.V.m. § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 BImSchG öffentlich bekannt gemacht, dass das Landratsamt Main-Spessart beabsichtigt, eine nachträgliche Anordnung nach § 17 Abs. 1 BImSchG zu erlassen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 11.10.2018 bis einschließlich 12.11.2018 beim Landratsamt Main-Spessart, Zimmer 237, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung können vom 11.10.2018 bis zwei Wochen nach der Auslegungsfrist, also bis zum Ablauf des 26.11.2018 schriftlich beim Landratsamt Main-Spessart erhoben werden.

Karlstadt, den 28.09.2018
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Schulze, Regierungsrat

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Arnstein-Schwebenried (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2018

Az.: 21-941

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Arnstein-Schwebenried (Grundschule) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 17.09.2018 Az. 21-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Arnstein-Schwebenried (Grundschule)
Landkreis Main-Spessart
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 174.250,00 €

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 20.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage; Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 95.000,00 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 wird auf 85 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 1.117,65 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Arnstein, 04.10.2018

gez.

Anna Stolz
Vorsitzende der Schulverbandsversammlung

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag ihrer Veröffentlichung bis zur Bekanntmachung einer nachfolgenden Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Arnstein, Marktstraße 37, Zimmer 17, zur Einsichtnahme aus.

Die Stimmkreisleiterin für den Stimmkreis 606 – Main-Spessart

Landtagswahl und Bezirkswahlen 2018

B e k a n n t m a c h u n g

über die Sitzung des Stimmkreisausschusses

Am Donnerstag, den 18. Oktober 2018 um 10:00 Uhr, tritt der Stimmkreisausschuss im kleinen Sitzungssaal (2. OG – Zimmer 215) im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, zu einer Sitzung zusammen und stellt das Ergebnis der Landtagswahl und der Bezirkswahlen für den Stimmkreis 606 Main-Spessart fest (Art. 41 LWG, Art. 4 Abs. 1 Ziffer 6 BezWG, § 69 LWO).

Die Sitzung ist öffentlich.

Karlstadt, 04.10.2018
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Albert
Stimmkreisleiterin

Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel zweiwöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.